

RECHENSCHAFTSBERICHT 2015

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
71910

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. VORWORT | 1 |
| Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2015 | 2 |
| Ausblick auf das Jahr 2016 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung | 4 |
| 2. VERANLAGUNGSPOLITIK | 5 |
| 2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik | 5 |
| 2.1.1 Anlagestrategie 2015 | 5 |
| 2.3 Performanceberechnung | 7 |
| 3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG) | 8 |
| 3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG | 8 |
| 3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG | 9 |
| 3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG | 10 |
| 3.3.1 Eckdaten/Statistiken zur Veranlagungsgemeinschaft | 10 |
| 3.3.1.1 Daten der Dienstgeber | 10 |
| 3.3.1.2 Daten der Anwartschaftsberechtigten | 11 |
| 3.3.1.3 Beitragsleistungen | 14 |
| 3.3.1.4 Verfügungen | 16 |
| 3.3.2 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A | 19 |
| 3.3.3 Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B | 21 |
| 3.3.4 Erläuterungen zur Bewertung | 22 |
| 3.3.4.1 Allgemeines | 22 |
| 3.3.4.2 Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste | 22 |
| 3.3.5 Erläuterung zur Führung der Konten | 22 |
| 3.3.6 Erläuterung zur internen Kontrolle | 22 |
| 3.3.7 Aufgliederung der Anwartschaftsberechtigten | 23 |
| 3.3.8 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk | 24 |
| KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN | 26 |
| KONTAKTPERSONEN | 27 |
| IMPRESSUM | 28 |

1. Vorwort

Während die Konjunktorentwicklung in den USA weiterhin robust verläuft, verzeichnete die Euro-Zone im Jahr 2015 mit 1,5 % wiederum nur ein schwach positives Wirtschaftswachstum. Die österreichische Wirtschaft wuchs im Vergleich dazu noch weniger, das Bruttoinlandsprodukt konnte nur um 0,8 % gesteigert werden und lag damit im vierten Jahr in Folge unter 1 %. Dies ist vor allem dadurch zu begründen, dass aufgrund der Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation die privaten Konsumausgaben in Österreich nur geringfügig zunahm. Für das heurige Jahr ist jedoch mit einer merklichen Beschleunigung der Konjunktur zu rechnen. Neben dem Umstand, dass Unternehmen die künftige Geschäftslage besser einschätzen als zuletzt, ist in den nächsten Monaten - besonders getragen vom privaten und öffentlichen Konsum - mit einem Impuls aus dem Inland zu rechnen.

Die Inflationsrate lag im Euro-Raum im Jahr 2015 nur minimal über 0 %. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Rohölpreise zurückzuführen. Die Europäische Zentralbank versucht weiterhin, die Konjunktur mit expansiven Maßnahmen zu unterstützen bzw. überhaupt in Gang zu setzen. Zu diesem Zweck wurde das seit März 2015 laufende Programm der quantitativen Lockerung (QE) ausgeweitet. Anstelle von 60 Mrd. Euro im Monat werden nun monatlich Anleihen in Höhe von 80 Mrd. Euro gekauft, darüber hinaus beschränkt sich der Ankauf zukünftig nicht mehr auf Staatsanleihen, sondern soll auch Unternehmensanleihen umfassen. Dieses Ankaufprogramm soll zumindest bis Ende März 2017 weitergeführt werden. Ebenso wurde der Zinssatz, den Banken für Ihre Einlagen bei der Zentralbank zahlen, auf mittlerweile -0,3 % gesenkt, um so Banken dazu anzuhalten, mehr Kredite zu vergeben. Bislang zeigen diese getroffenen Maßnahmen jedoch noch nicht die gewünschten Effekte.

Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft stand angesichts der weiterhin hohen Verunsicherung auf den Finanzmärkten konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der seit 2011 wieder eingesetzte Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie wurden daher auch 2015 beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Im Hinblick auf die weiterhin risikobehafteten Rahmenbedingungen konnte trotz der widrigen Umstände an den Finanzmärkten eine zufriedenstellende Jahresperformance von 1,21 % erzielt werden. Damit lag man praktisch gleichauf mit dem Branchenschnitt des vergangenen Jahres, der bei 1,20 % lag. Die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere in den entwickelten Industrieländern, die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und vor allem die mittelfristig sehr niedrigen Anleihezinsen lassen auch für die kommenden Jahre nur leicht positive Ergebnisse erwarten.

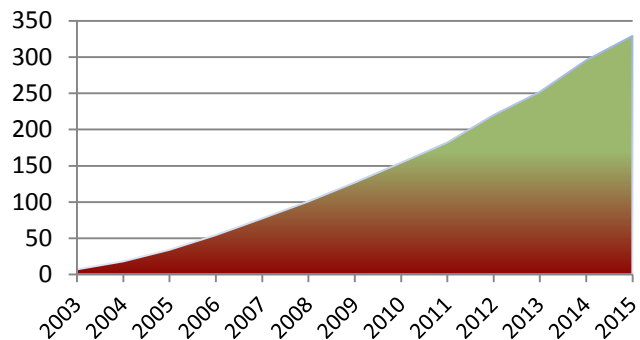
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch unter schwierigen Rahmenbedingungen die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2015

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2015 € 328,95 Mio. (die Differenz zum Vermögen laut Bilanz ergibt sich aus den abgegrenzten Beiträgen für November und Dezember, die zum 31.12.2015 noch nicht zur Veranlagung zur Verfügung standen).

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds.

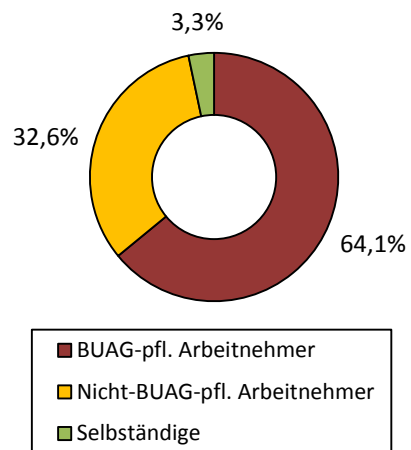
Verwaltetes Vermögen in Mio. €



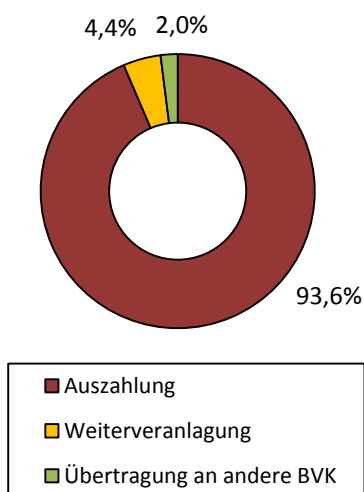
Im Jahr 2015 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 58,817 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 58,278 Mio. und € 0,538 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 3,3 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2015



Verfügungen 2015



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die die Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 20.043 Verfügungen im Jahr 2015 in 19.439 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft, die überwiegend als Kapitalbetrag erfolgte. Lediglich drei Mal kam es zu Übertragungen an Versicherungsunternehmen und zu keiner einzigen Übertragung an eine Pensionskasse.

In 1.492 Fällen und somit in rund 7 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebetrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2015 € 3.359,32. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten erwirtschaften können.

Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten erwirtschaften können. Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Kapitalgarantierücklage € 336.670,40 zugeführt und € 3.359,32 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2015 insgesamt € 1.640.690,25.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 26,490 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere BVKs zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

Ausblick auf das Jahr 2016 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. Gerade in den letzten Jahren war es jedoch möglich, auch in einem wirtschaftlich eher mäßigen Umfeld teilweise gute Resultate zu erzielen; in den letzten drei Jahren konnte eine durchschnittliche Performance von 3,41 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,66 % p.a.), in den letzten fünf Jahren wurde ein durchschnittliches Ergebnis von 3,46 % p.a. erzielt (Branchendurchschnitt 2,48 % p.a.). Mit einer Performance von 1,21 % gelang es im Geschäftsjahr 2015, ein Ergebnis zu erwirtschaften, das knapp über dem Branchenschnitt von 1,20 % liegt. Grundsätzlich muss jedoch angemerkt werden, dass aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus kurz- bzw. mittelfristig eine Fortsetzung von positiven Performanzen in dieser Höhe eher nicht möglich sein wird.

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2016 voraussichtlich ca. € 376 Mio. erreichen. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2016 stark einschränkt, muss auch weiterhin mit Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2016 ein Benchmarkkonzept verfolgt, dabei beträgt der Aktienanteil 10 % und der Anleihenanteil 90 %. Aufgrund des nun extrem niedrigen Zinsniveaus sind jedoch Performanzen wie beispielsweise jene 5,99 %, die noch im Jahr 2014 erzielt werden konnten, in den kommenden Jahren eher nicht mehr denkbar.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 20. April 2016

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Veranlagungspolitik

2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

2.1.1 Anlagestrategie 2015

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die BAWAG P.S.K. Invest GmbH/Member of Amundi¹ ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Der überwiegende Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft ist in zwei eigenen Dachfonds („BAWAG Spezial 27“ und „BAWAG Spezial 27 HTM²“) zusammengefasst.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der BAWAG P.S.K. Invest GmbH/Member of Amundi eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Mittelfristig soll dieser Spezialfonds einen Anteil von 30 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Absolute Return Ansatz verfolgt wurde, der darauf ausgerichtet

¹ Mit Rechtswirksamkeit vom 18. März 2016 wurde der Firmenname von BAWAG P.S.K. Invest GmbH in Amundi Austria GmbH geändert.

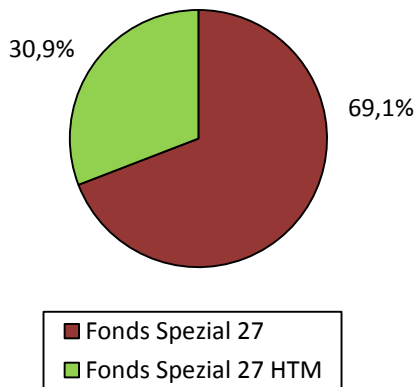
² Im Zuge der Namensänderung erfolgt auch eine Änderung der Fondsbezeichnungen von BAWAG Spezial 27 auf Amundi Spezial 27 sowie von BAWAG Spezial 27 HTM auf Amundi Spezial 27 HTM.

war ein möglichst positives Ergebnis zu erzielen, wurde im Geschäftsjahr 2011 wieder ein Benchmark-Ansatz eingeführt. Dieser Benchmark-Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2015 mit einem Aktienanteil von 10 % und einem Anleihenanteil von 90 % beibehalten.

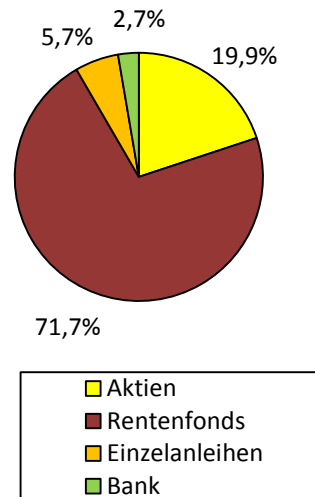
Asset Allocation

Zum 31.12.2015 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds.

Asset Allocation zum 31.12.2015



Spezial 27 zum 31.12.2015



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten- und Geldmarktfonds sind dabei größtenteils Fonds der BAWAG P.S.K. Invest GmbH/Member of Amundi, bei den Aktienfonds wird mit internationalen Partnern zusammengearbeitet. Bei beiden Dachfonds wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2015 (Werte in Euro):

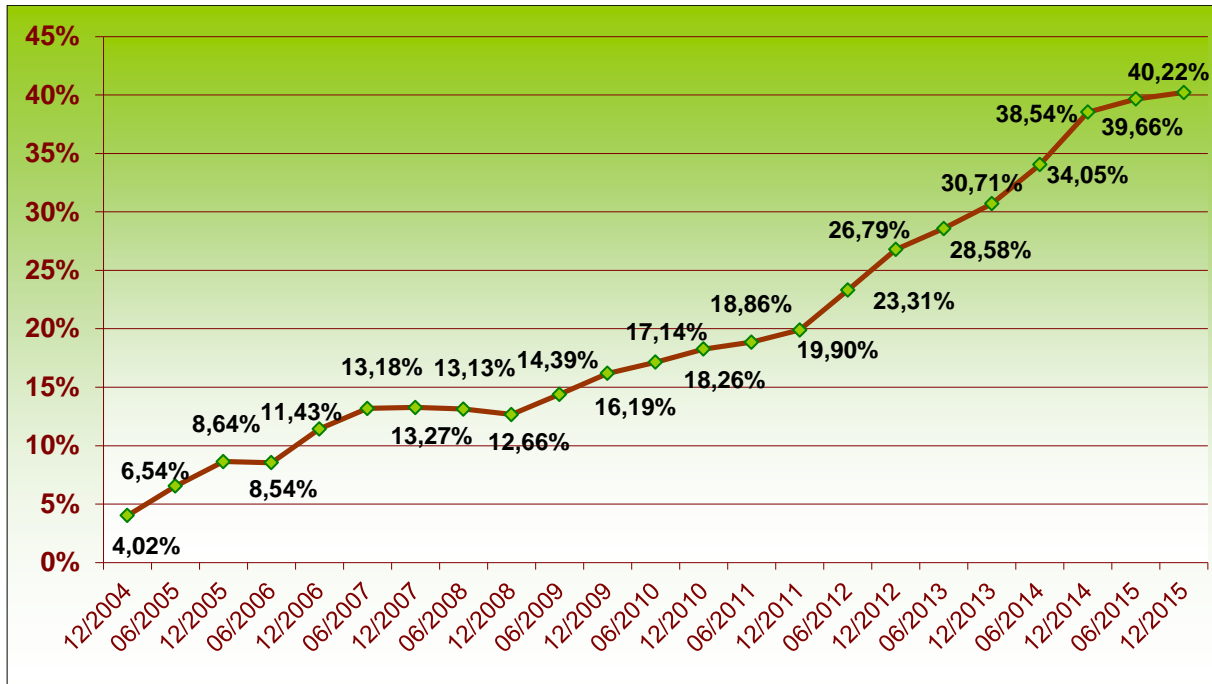
| Staat | HTM-Wert | Marktwert |
|--------------|---------------|---------------|
| Portugal | 0,00 | 0,00 |
| Italien | 6.720.841,49 | 7.587.680,00 |
| Irland | 2.601.647,53 | 2.637.830,00 |
| Spanien | 7.805.373,27 | 8.639.275,00 |
| Griechenland | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 17.127.862,29 | 18.864.785,00 |

Die stillen Reserven im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2015 € 6.593.754,36.

2.3 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2015 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 1,21 %, was angesichts der widrigen Umstände an den Finanzmärkten ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis darstellt und praktisch mit dem Branchenschnitt von 1,20 % übereinstimmt. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgabe, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die KAG stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der KAG sowie Gerhard Rotter, Obmann des Sozialwerks Bau-Holz und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der BVK frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)

3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft zum 31.12.2015

| AKTIVA | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|---|-----------------------|-------------------|
| | in EUR | in tsd. EUR |
| I. <u>Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</u> | | |
| 1. Guthaben bei Kreditinstituten | 7.945,84 | 12,6 |
| II. <u>Forderungswertpapiere auf Euro lautend</u> | | |
| 1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds | 328.946.118,05 | 295.418,9 |
| III. <u>Forderungen</u> | | |
| 1. für ausstehende Beiträge | | |
| a) für ausstehende laufende Beiträge | 10.788.125,52 | 9.931,0 |
| 2. für Zinsen | | |
| a) abgegrenzte Zinsen | 9,82 | 0,0 |
| 3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH | 202.551,44 | 96,7 |
| 4. Sonstige | 4.435,12 | 0,0 |
| | <u>10.995.121,90</u> | <u>10.027,7</u> |
| Summe der Aktiva | <u>339.949.185,79</u> | <u>305.459,2</u> |
| | | |
| PASSIVA | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| | in EUR | in tsd. EUR |
| I. <u>Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3)*</u> | | |
| 1. mit laufenden Beiträgen | 191.742.419,36 | 169.001,8 |
| 2. beitragsfreigestellt | 132.501.090,95 | 122.323,3 |
| II. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2)*</u> | | |
| 1. mit laufenden Beiträgen | 11.778.038,25 | 10.679,3 |
| 2. beitragsfreigestellt | 552.826,68 | 568,3 |
| III. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2)*</u> | | |
| 1. mit laufenden Beiträgen | 96.018,64 | 91,7 |
| 2. beitragsfreigestellt | 0,00 | 0,0 |
| | <u>336.670.393,88</u> | <u>302.664,4</u> |
| IV. <u>Verbindlichkeiten</u> | | |
| 1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH | 1.797.858,32 | 1.581,0 |
| 2. sonstige | 102.037,64 | 76,9 |
| | <u>1.899.895,96</u> | <u>1.657,9</u> |
| V. <u>Sonstige Passiva</u> | <u>1.378.895,95</u> | <u>1.136,9</u> |
| Summe der Passiva | <u>339.949.185,79</u> | <u>305.459,2</u> |

* siehe Erläuterungen: 3.3.7 Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 23)

3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015

| | 2015 in EUR | 2014 in tsd. EUR |
|--|-----------------|---------------------|
| I. <u>Veranlagungserträge</u> | | |
| - Zinserträge aus Guthaben und Ausleihungen | 45,05 | 0,2 |
| - Erträge aus Kapitalanlagefonds | 4.938.011,88 | 16.849,8 |
| - sonstige laufende Veranlagungserträge | 9.536,05 | 14,5 |
| - Zinsaufwendungen | - 510.804,09 | - 536,7 |
| | 4.436.788,89 | 16.327,8 |
| II. <u>Garantie</u> | | |
| - Erfüllung einer Kapitalgarantie | 3.359,32 | 5,8 |
| III. <u>Beiträge</u> | | |
| - laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7 | 58.278.087,66 | 55.005,9 |
| - Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse | 432.429,72 | 506,6 |
| - Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft | 105.942,20 | 129,4 |
| | 58.816.459,58 | 55.641,9 |
| IV. <u>Kosten</u> | | |
| - laufende Verwaltungskosten | - 1.343.666,49 | - 1.268,2 |
| - Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft | - 372,01 | - 0,4 |
| - Verwaltungskosten der Veranlagung | - 1.416.891,47 | - 1.235,7 |
| | - 2.760.929,97 | - 2.504,3 |
| V. <u>Auszahlungen von Abfertigungsleistungen</u> | | |
| - Auszahlung als Kapitalbetrag | - 25.932.096,38 | - 24.463,7 |
| - Überweisung an ein Versicherungsunternehmen | - 2.382,92 | - 13,5 |
| - Übertragung in eine andere BV-Kasse | - 555.195,30 | - 823,5 |
| | - 26.489.674,60 | - 25.300,6 |
| VI. <u>Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</u> | 34.006.003,22 | 44.170,4 |
| VII. <u>Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</u> | | |
| - Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft | - 34.006.003,22 | - 44.170,4 |

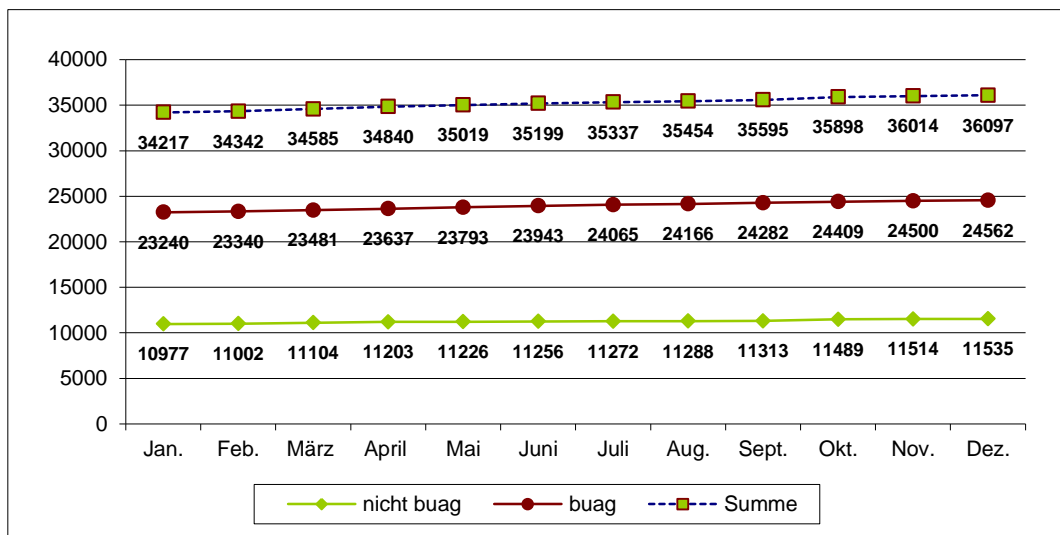
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

3.3.1 Eckdaten/Statistiken zur Veranlagungsgemeinschaft

3.3.1.1 Daten der Dienstgeber

- **Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2015)**

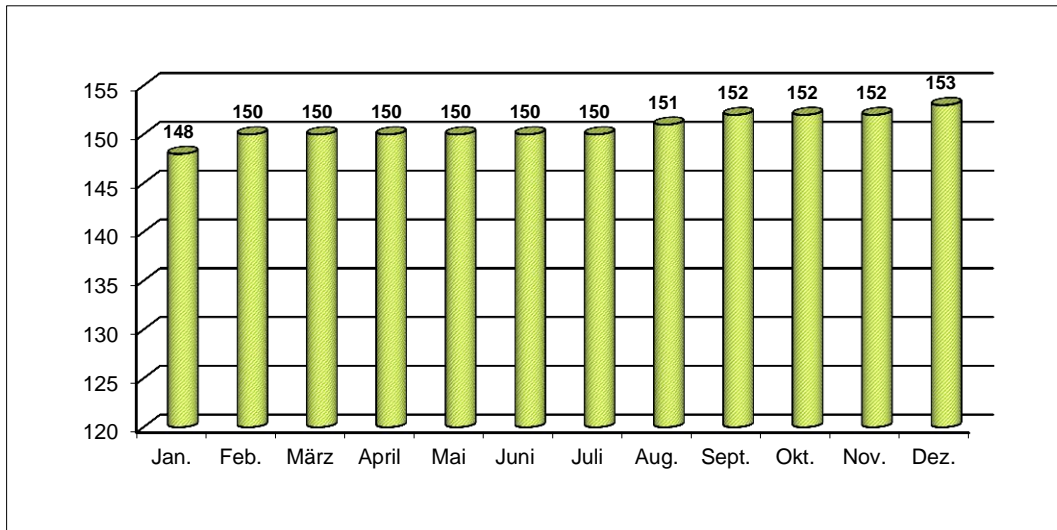
Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 4468 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.



• **Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanwartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2015)**

nicht-buag-pflichtige Dienstgeber

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.

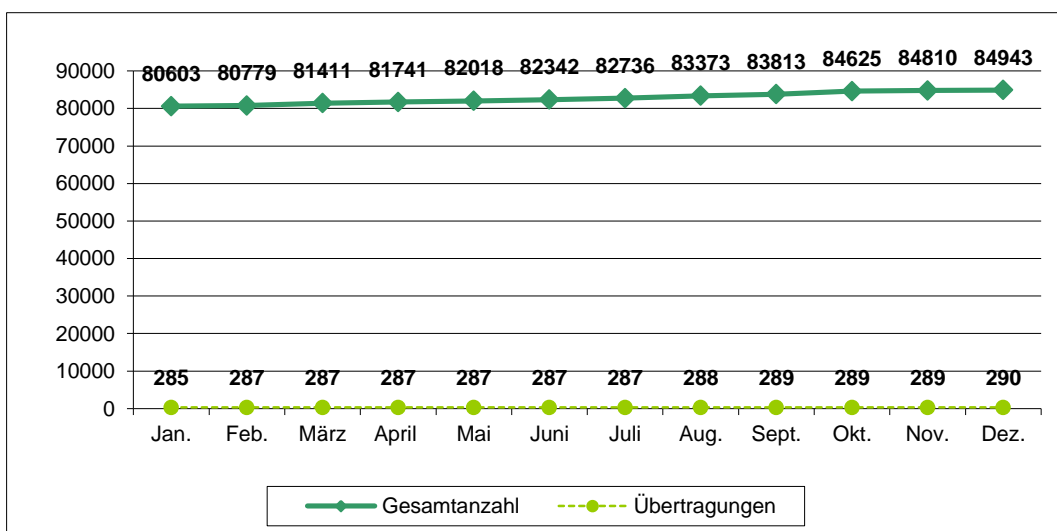


3.3.1.2 Daten der Anwartschaftsberechtigten

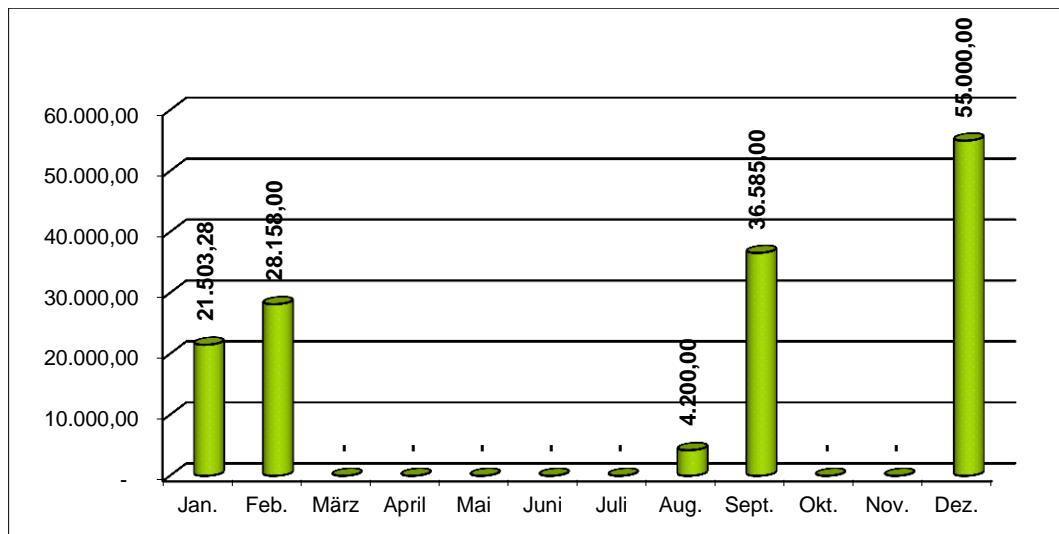
• **Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2015)**

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2015 sind 30.270 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

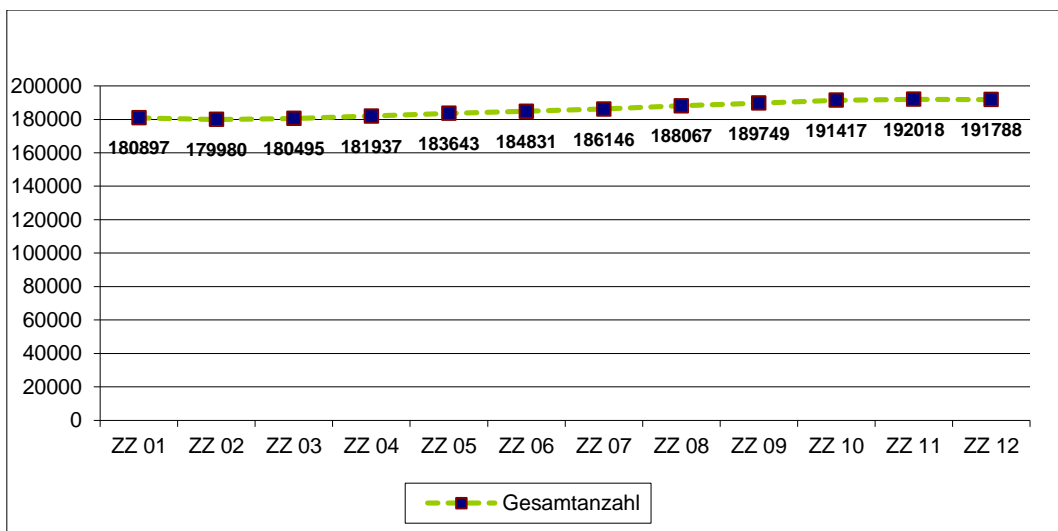


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 145.446,28 an Übertragungen vereinbart.



- Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2015)**

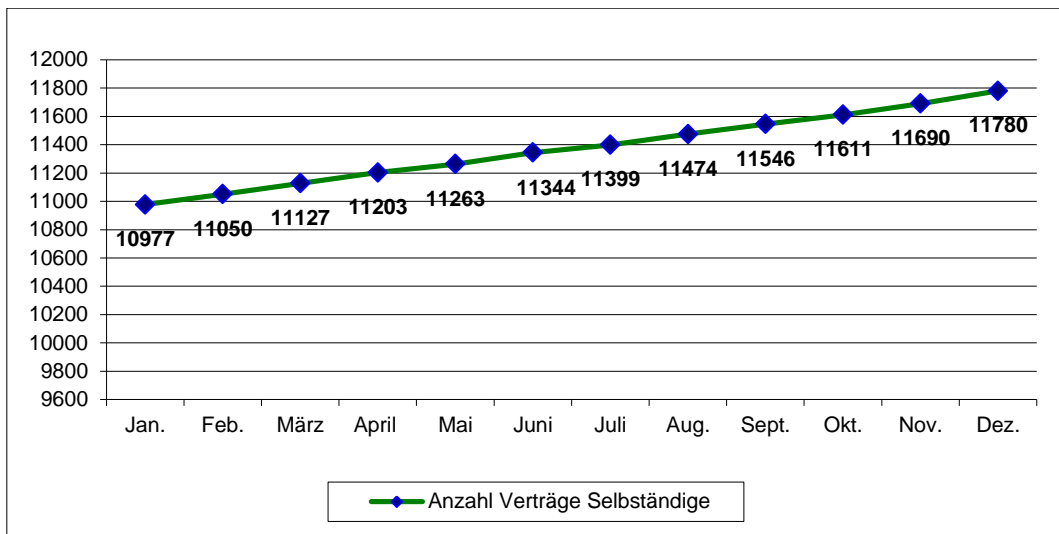
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2015 wurden in Summe 52.341 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

- Anzahl der Selbständigen**

Mit Ende Dezember 2015 waren 11.780 Selbständige gemeldet.



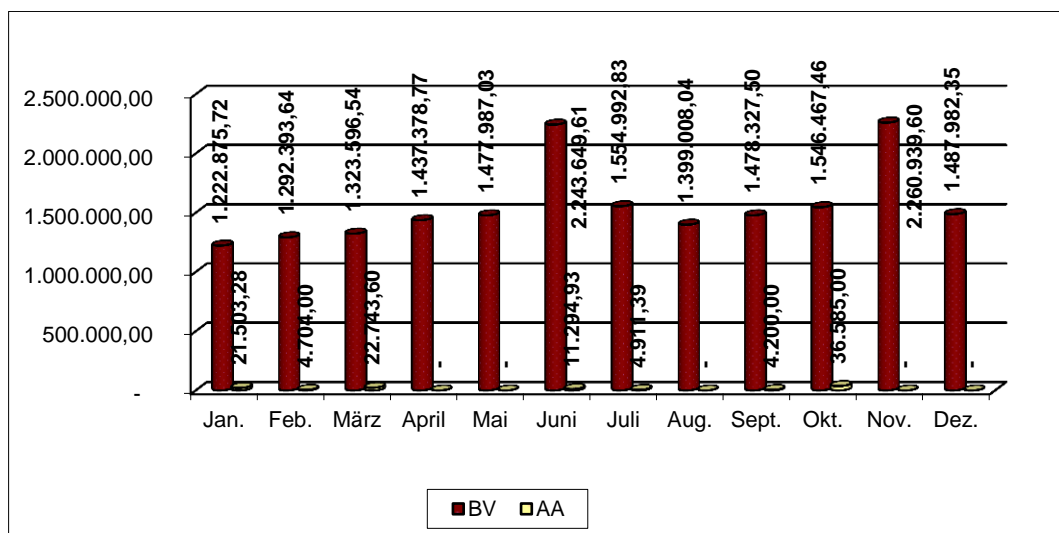
3.3.1.3 Beitragsleistungen

- **Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer**

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger. Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden bis 31.12.2015 € 18.725.599,09 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2015 € 105.942,20 für Altanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen bis Ende Dezember 2015 betragen € 18.831.541,29.



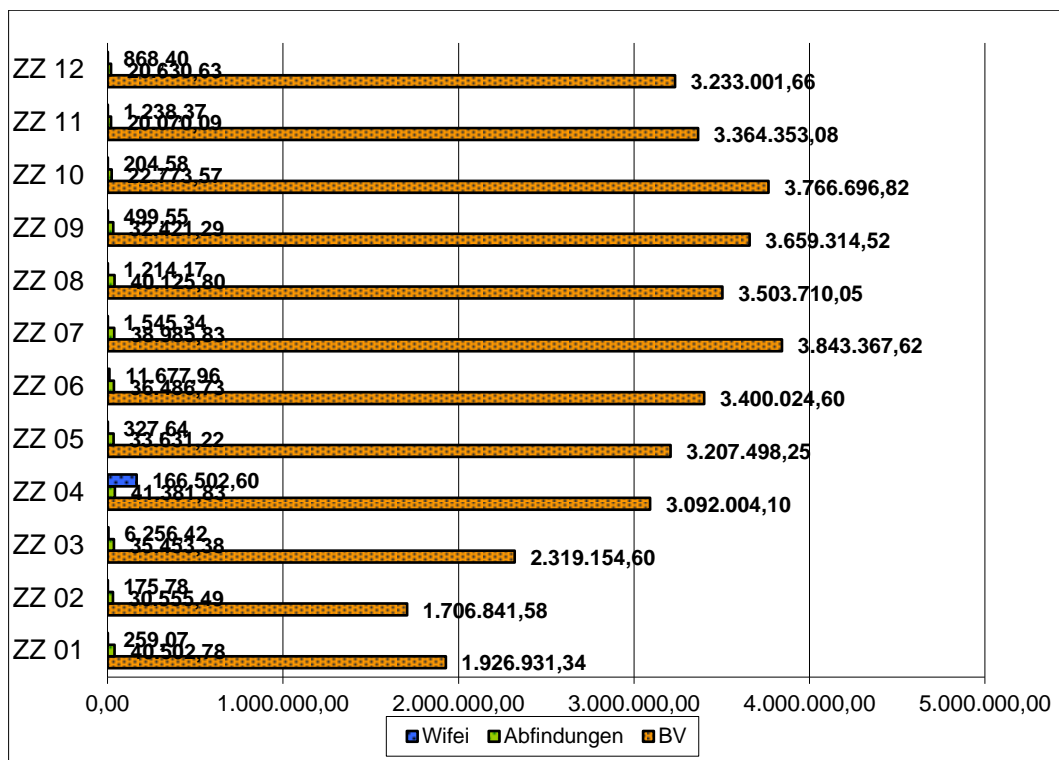
• **Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer**

Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Bis zum 31.12.2015 wurden € 37.010.238,07 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

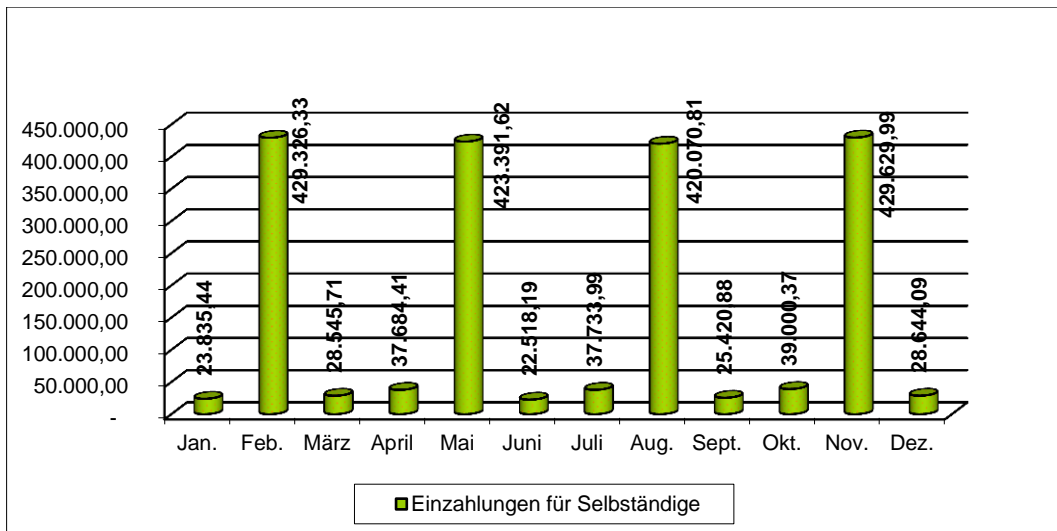
Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubsersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2015 wurden insgesamt € 583.788,52 in die BVK eingezahlt.

In Summe wurde von der BUAK € 37.606.686,74 an Beiträgen eingezahlt.



• **Beitragsleistungen für Selbständige**

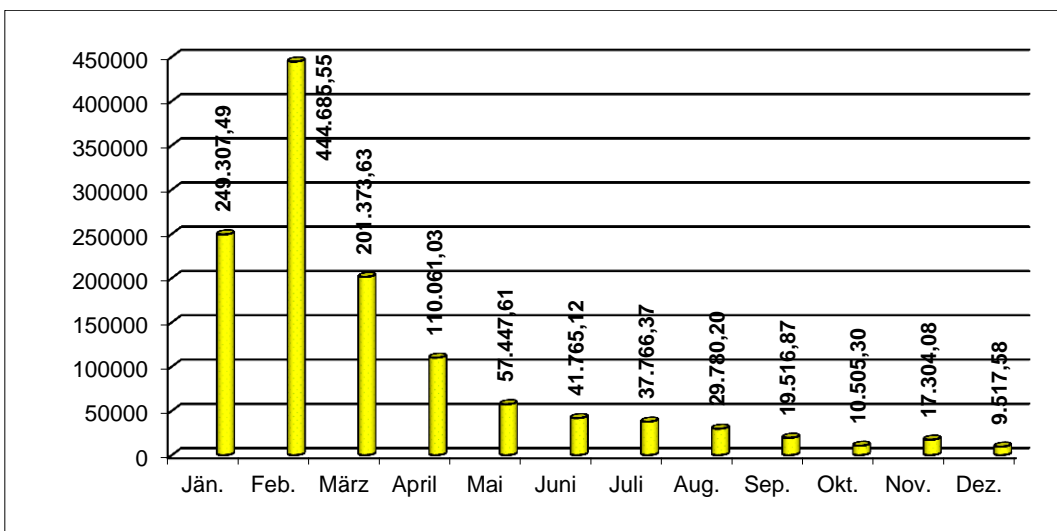
Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden für das Jahr 2015 von der SVA € 1.945.801,83 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.



3.3.1.4 Verfügungen

• **weitere Veranlagung**

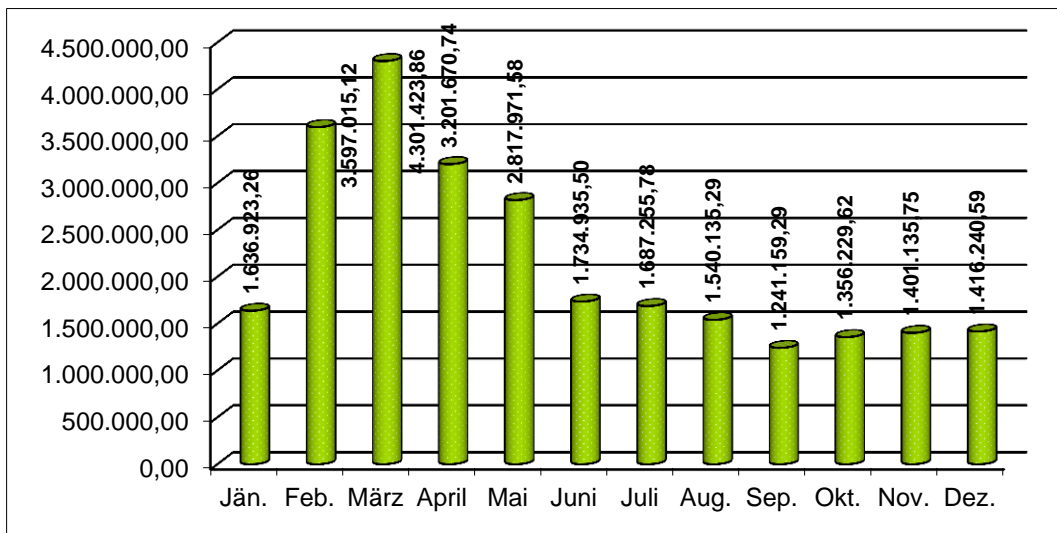
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 720 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2015 insgesamt € 1.229.030,83.



• **Auszahlung als Kapitalbetrag**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

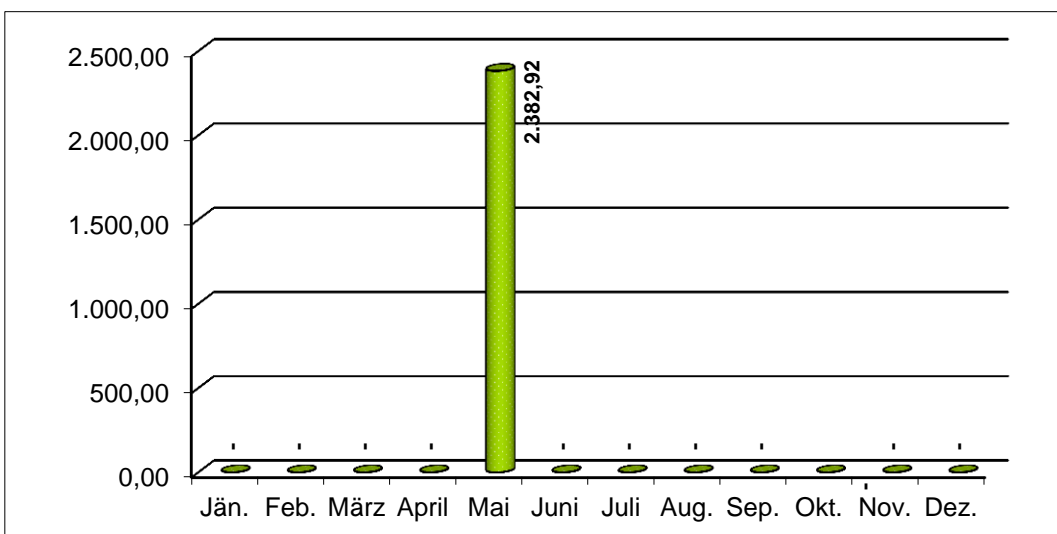
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2015 € 25.932.096,38 an 19.439 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Kapitalgarantie betrug im Jahr 2015 € 3.359,32.



• **Auszahlung an ein Versicherungsunternehmen**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

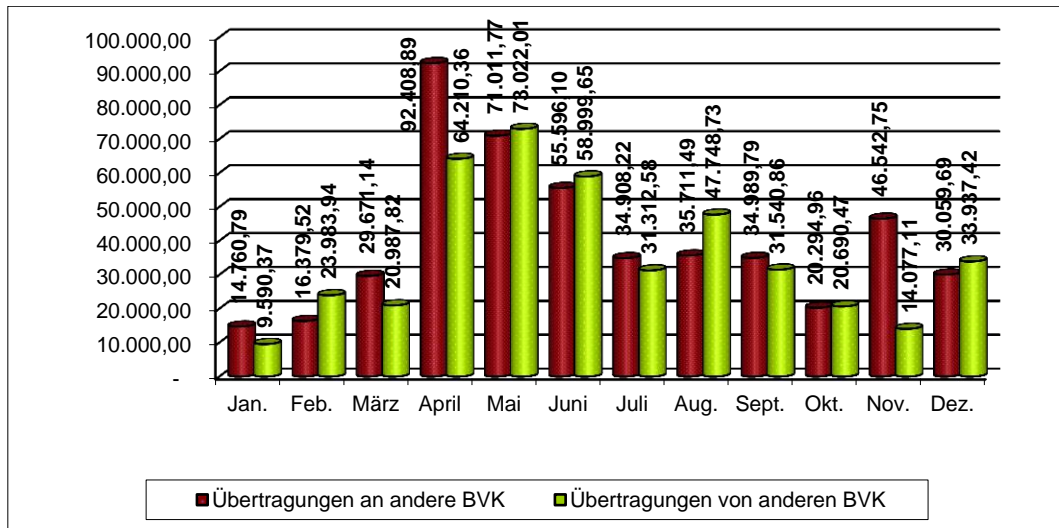
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2015 € 2.382,92 an 1 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt.



• Dienstnehmerübertragungen

Bei der Dienstnehmerübertragung werden bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

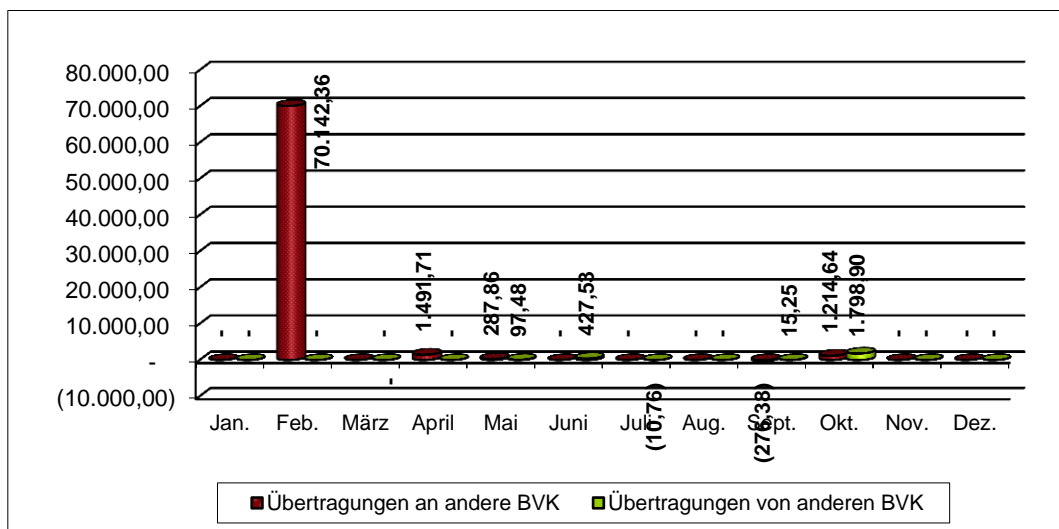
Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2015 wurden € 482.335,11 für 603 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 430.101,32 für 514 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



• Dienstgeberübertragungen

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2015 wurden € 2.328,40 für insgesamt 2 Anwartschaftsberechtigte bzw. 4 Dienstgeber von einer anderen BVK an uns übertragen.

Demgegenüber wurden € 72.860,19 für insgesamt 36 Anwartschaftsberechtigte bzw. 7 Dienstgeber an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).



3.3.2 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A

AKTIVA

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 7.945,84 (2014: € 12.641,69) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 328.946.118,05 (2014: € 295.418.890,07) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds - Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der BAWAG P.S.K. Invest GmbH.

III. Forderungen

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse aufgrund ausstehender Abfertigungsbeträge für die Monate November und Dezember 2015 in Höhe von € 6.584.694,59 (2014: € 6.008.188,41). Auch die Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mit einem Wert von € 4.203.430,93 (2014: € 3.922.784,65) werden dieser Position zugerechnet.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

2. für Zinsen

a) abgegrenzte Zinsen

In dieser Position werden die abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 9,82 (2014: € 8,39) ausgewiesen.

3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 202.551,44 (2014: € 96.752,10).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

| | |
|--------------------------------|--|
| Verwaltungskosten | € 238.063,21 (2014: € 222.317,87) |
| Sonstige Forderungen Überträge | € 14.650,32 (2014: € 15.686,59) |
| Barauslagen | € 171.848,90 (2014: € 148.500,14) |
| Vermögensverwaltungskosten | € 1.373.295,89 (2014: € 1.194.533,73) |
| | <u>€ 1.797.858,32 (2014: € 1.581.038,33)</u> |

2. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 86.129,18,47 (2014: € 72.329,47) (Lohnsteuer 12/15), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 12.719,39 (2014: € 0,00) und sonstigen Verbindlichkeiten von € 3.189,07 (2014: € 4.524,90).

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten auf.

VI. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2015 in Höhe von € 1.378.895,95 (2014: € 1.136.981,95), die im Jänner 2016 zur Auszahlung gelangen.

3.3.3 Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 4.436.788,89 (2014: € 16.327.759,82). Die Erträge setzen sich aus € 45,05 (2014: € 202,54) Girozinsen, € 4.938.011,88 (2014: € 16.849.772,60) Erträge des Kapitalanlagefonds und € 9.536,05 (2014: € 14.446,40) sonstigen laufende Veranlagungserträge zusammen.

Des Weiteren werden unter dieser Position Zinsaufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 510.804,09 (2014: € 536.661,72) ausgewiesen.

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

| | | |
|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| buag-pflichtige DN | € 37.606.686,74 | (2014: € 35.551.158,09) |
| für Selbständige von SVA | € 1.945.801,83 | (2014: € 1.840.115,20) |
| von allen Gebietskrankenkassen | <u>€ 18.725.599,09</u> | <u>(2014: € 17.614.590,93)</u> |
| | € 58.278.087,66 | (2014: € 55.005.864,22) |
| | | |
| Übertragungen von anderen DG | € 105.942,20 | (2014: € 129.386,02) |
| | | |
| Übertrag von BVK | <u>€ 432.429,72</u> | <u>(2014: € 506.604,24)</u> |
| | <u>€ 58.816.459,58</u> | <u>(2014: € 55.641.854,48)</u> |

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2014 zählen:

| | | |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Übertragungskosten | € 372,01 | (2014: € 440,96) |
| Verwaltungskosten der GKK | € 62.009,09 | (2014: € 58.397,66) |
| Verwaltungskosten | € 1.281.657,40 | (2014: € 1.209.786,58) |
| Barauslagen | € 158.485,60 | (2014: € 137.323,55) |
| Vermögensverwaltungskosten | <u>€ 1.258.405,87</u> | <u>(2014: € 1.098.379,61)</u> |
| | <u>€ 2.760.929,97</u> | <u>(2014: € 2.504.328,36)</u> |

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 25.932.096,38 (2014: € 24.463.649,69), Auszahlungen an ein Versicherungsunternehmen mit einem Betrag von € 2.382,92 (2014: € 13.541,03) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 555.195,30 (2014: € 823.454,54). Die insgesamt benötigte Kapitalgarantie betrug im Jahr 2015 € 3.359,32 (2014: € 5.748,16).

3.3.4 Erläuterungen zur Bewertung

3.3.4.1 Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

3.3.4.2 Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste

Zum Stichtag 31.12.2015 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

3.3.5 Erläuterung zur Führung der Konten

- **Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n**
 - für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
 - der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
 - Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
 - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
 - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
 - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
 - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
 - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

3.3.6 Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorge GesmbH hat die Hamerle & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2015 wurde vorgelegt.

3.3.7 Aufgliederung der Anwartschaftsberechtigten

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

für Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil BMSVG (§ 3 Z 3)

| | 2015 | 2014 |
|---|----------------|----------------|
| Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung: | 82.611 | 80.042 |
| Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten: | 194.120 | 182.994 |
| GESAMT | 276.731 | 263.036 |

für Selbständige gemäß 4. Teil BMSVG (§ 51 Z 2)

| | 2015 | 2014 |
|---|---------------|---------------|
| Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung: | 6.422 | 6.187 |
| Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten: | 5.337 | 4.704 |
| GESAMT | 11.759 | 10.891 |

für Selbständige gemäß 5. Teil BMSVG (§ 63 Z 2)

| | 2015 | 2014 |
|---|-----------|-----------|
| Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung: | 18 | 18 |
| Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten: | 3 | 1 |
| GESAMT | 21 | 19 |

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 8) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

3.3.8 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, Wien, über die von ihr verwaltete Veranlagungsgemeinschaft über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISAs)). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und die sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes durch die Vorsorgekasse relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft."

Wien, am 20. April 2016

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

| Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH | Gesetzlich mögliche Kostensätze |
|---|---|
| 2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen | 1 % bis 3,5 % |
| 0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers | 0,3 % |
| 0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100 | Höchstens 1,5 %, aber max. € 500 |
| 0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u> | Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr |
| Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet | Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen |
| Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen | Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden |

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

| Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000 | | | |
|--|--|-----------|-----------------------|
| Abteilung | Kontaktpersonen | DW | E - Mail |
| Direktion/ Geschäftsführung | Dir. Mag. Rainer GRIESSL | 1103 | r.griessl@buak.at |
| | Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG | 1104 | b.stolzenburg@buak.at |
| Abfertigung NEU | Andrea KACHELMAYER (Abteilungsleiterin) | 3001 | a.kachelmayer@buak.at |
| | Mag. Gert VASAK | 3013 | g.vasak@buak.at |
| | Markus EISENBARTH, LL.B. | 3015 | m.eisenbarth@buak.at |
| Rechnungswesen | René ZIEGLER | 1319 | r.ziegler@buak.at |
| Finanzen | Regina WACHTBERGER | 1420 | r.wachtberger@buak.at |



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-Mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler

Mag. Gert Vasak

Markus Eisenbarth, LL.B.

Impressum:
BUAK
Betriebliche Vorsorge GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien